

Weiterentwicklung der THG-Quote: Bioenergieverbände fordern gezielte Nachbesserungen

Berlin, 24.02.2026: Anlässlich der morgigen 1. Lesung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote (THG-Quote) im Deutschen Bundestag begrüßen die Bioenergieverbände grundsätzlich die geplanten Fortschritte. Gleichzeitig sehen sie an mehreren zentralen Stellen dringenden Nachbesserungsbedarf, um die klimapolitische Wirksamkeit der Regelung vollständig zu entfalten.

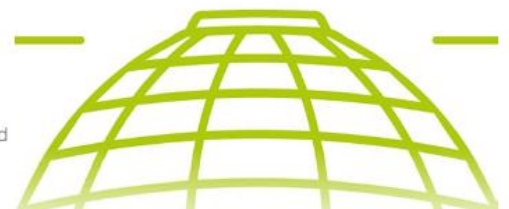
„Der vorliegende Entwurf enthält wichtige Fortschritte für den Klimaschutz im Straßenverkehr, wie die Erhöhung des Ambitionsniveaus der THG-Quote, die Fortschreibung der Quote bis 2040 und die damit verbundene verbesserte Planungssicherheit für Investitionen. Ebenfalls begrüßen wir die vorgesehene Stärkung der Betrugsprävention sowie die Anhebung der Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe. Entscheidend ist jetzt, die bestehenden Regelungen so nachzuschärfen, dass Investitionssicherheit entsteht und nachhaltige Biokraftstoffe ihr volles Klimaschutzpotenzial entfalten können“, erklären die Bioenergieverbände.

Kritisch sehen die Verbände die Höhe der THG-Quote für das Jahr 2027. Die geplanten 16 Prozent reichen nicht aus, um bestehende Überschussmengen abzubauen und einem erneuten Absturz des Quotenpreises entgegenzuwirken. Die Verbände fordern daher, die für 2028 vorgesehene Quote von 17,5 Prozent bereits auf das Jahr 2027 vorzuziehen, um Marktverwerfungen und einen Rückgang der physischen Nachfrage nach erneuerbaren Kraftstoffen zu vermeiden.

Auch die Beibehaltung der Kappungsgrenze für anbaubiomassebasierte Biokraftstoffe bei 4,4 Prozent wird kritisch bewertet. Faktisch würde die Beibehaltung der Anrechnungsobergrenze zu einem Rückgang der Biokraftstoffmengen sowie des Beitrags zum Klimaschutz führen, da der Bezugspunkt - Energiebedarf im Verkehr - durch den Hochlauf der E-Mobilität abnimmt. Die Verbände fordern deshalb, die Obergrenze auf die EU-rechtlich mögliche Obergrenze von 5,8 Prozent (Marktanteil 2020 plus ein Prozentpunkt) anzuheben, um den Klimaschutzbeitrag zu erhalten.

Positiv bewerten die Verbände die geplante Abschaffung der Doppelanrechnung fortschrittlicher Biokraftstoffe. Gleichzeitig mahnen sie an, behördliche Vor-Ort-Kontrollen frühestmöglich und nicht erst ab 2027 verpflichtend zu machen. Ergänzend sprechen sich die Verbände für ein behördliches Registrierungsverfahren für Produzenten fortschrittlicher Biokraftstoffe aus.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Gleichstellung von biogenem Wasserstoff mit elektrolysebasiertem grünem Wasserstoff bei Nutzung in Mineralölraffinerien. „Biogener Wasserstoff ist kurzfristig verfügbar, kosteneffizient und kann den Wasserstoffhochlauf spürbar beschleunigen. Seine Anrechnung auf die THG-Quote – auch beim Einsatz in Raffinerien – ist sachgerecht und europarechtlich geboten.“



Auf Kritik stößt ebenfalls die geplante Erweiterung des Rohstoffpools für co-HVO auf Rohstoffe des Anhangs IX Teil B, die lediglich zu einer Verlagerung der Rohstoffe und zu einer geringeren Effizienz ihres Einsatzes führe. Auch den durch einen delegierten Rechtsakt der EU geplanten Ausschluss von sojaölbasierten Biokraftstoffen kritisieren die Verbände und fordern die Bundesregierung auf, sich für eine Rücknahme des Berichtsentwurfs einzusetzen.

Nachhaltige Biokraftstoffe stellen die tragende Säule des Klimaschutzes im Straßenverkehr dar. Allein im Jahr 2024 wurden durch ihren Einsatz rund 11,5 Millionen Tonnen CO₂ eingespart. Die Verbände sprechen sich zudem für eine Anpassung der Kraftstoffnormen für Biodiesel und Bioethanol in der 10. BImSchV aus, um beispielsweise E10 als Standard-Ottokraftstoff und Schutzsorte zu etablieren.

Die Vorschläge von Bundesverband Bioenergie e.V., Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft e.V., Deutscher Bauernverband e.V., Deutscher Raiffeisenverband e.V., Fachverband Biogas e.V., Hauptstadtbüro Bioenergie, Mittelstandsverband abfallbasierter Kraftstoffe e.V., OVID – Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e.V., Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V. und Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie e.V. stehen als Langfassung sowie als Kurzfassung online zur Verfügung.

Über die Bioenergieverbände

Im „Hauptstadtbüro Bioenergie“ bündeln vier Verbände ihre Kompetenzen und Ressourcen im Bereich Energiepolitik: der Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE), der Deutsche Bauernverband e.V. (DBV), der Fachverband Biogas e.V. (FvB) und der Fachverband Holzenergie (FVH). Gemeinsam bilden sie die gesamte Bioenergiebranche ab von Land- und Forstwirten, Anlagen- und Maschinenbauern, Energieversorgern bis hin zu Betreibern und Planern. Das Hauptstadtbüro Bioenergie verleiht den vielen unterschiedlichen Akteuren und verschiedenen Technologien der Bioenergiewirtschaft eine gemeinsame starke Stimme gegenüber der Politik. Insbesondere in den Sektoren Strom und Wärme setzt es sich technologieübergreifend für die energiepolitischen Belange seiner Trägerverbände ein. Im Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern kann das Hauptstadtbüro Bioenergie auf ein breites Unterstützernetzwerk zurückgreifen und kooperiert insbesondere mit dem Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

www.hauptstadtbuero-bioenergie.de

Kontakt

Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE)
Gerolf Bücheler
Geschäftsführer
Tel. 0 30 / 2758 179 21
Mail: buecheler@bioenergie.de

Hauptstadtbüro Bioenergie (HBB)
Jörg Schäfer
Leitung politische Kommunikation in HBB
Tel. 0 30 / 2758 179 15
Mail: schaefer@bioenergie.de

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)
Axel Finkenwirth
Pressesprecher
Tel. 0 30 / 31904 240
Mail: presse@bauernverband.net

Fachverband Holzenergie im BBE (FVH)
Simone Jost
Leiterin Kommunikation im BBE
Tel. +49 30 275 8179 26
E-Mail: jost@bioenergie.de